

Antrag
auf Erteilung einer Sondernutzung für öffentliche Straßen nach § 16 Abs. 1 S.1
des Straßengesetzes (StrG)
(Sondernutzungserlaubnis)

1. Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums
 Verlängerung der Sondernutzung vom

2. Antragsteller/-in

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG)
Firma

Handelsregister-Nr.	eingetragen beim Amtsgericht
---------------------	------------------------------

Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Bei natürlichen Personen (bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in der juristischen Person)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname
------------------------------	---------

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
--------------	------------	---------------------

ggf. Dauer der Aufenthaltsgenehmigung und erteilende Behörde

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

3. Ort der Nutzung (bitte Lageplan beifügen)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

4. Dauer der Nutzung

von _____ bis _____

5. Art und Größe der Nutzung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bauzaun | <input type="checkbox"/> Warenauslage |
| <input type="checkbox"/> Gerüst | <input type="checkbox"/> Infostand |
| <input type="checkbox"/> Umzug | <input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne |
| <input type="checkbox"/> Schrägaufzug | <input type="checkbox"/> Kran |
| <input type="checkbox"/> Baustofflager | <input type="checkbox"/> Möbellift |
| <input type="checkbox"/> Tische, Stühle und Sitzgelegenheiten | <input type="checkbox"/> Verkaufs-/Imbisswagen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Inanspruchnahme einer

<input type="checkbox"/> Gehwegfläche	m Länge x	m Breite =	m ²
<input type="checkbox"/> Parkfläche	m Länge x	m Breite =	m ²
<input type="checkbox"/> Fahrbahnfläche	m Länge x	m Breite =	m ²
<input type="checkbox"/> Fußgängerfläche	m Länge x	m Breite =	m ²

Diese Maße sind zur Bearbeitung des Antrages unbedingt erforderlich (ggf. ist eine maßstabsgerechter Lageplan beizufügen).

6. Gebührenerhebung

Für die Amtshandlung der Erteilung einer Erlaubnis wird gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Nr. 12 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Steinenbronn vom 26.03.1996 eine Gebühr von **50,- €** festgesetzt.

Für die private Nutzung der öffentlichen Fläche über den Gemeingebrauch hinaus ergeht aufgrund von § 19 Abs. 2 Straßengesetz (StrG) **eine weitere Nutzungsgebühr**, die sich nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Steinenbronn vom 12.12.2001 richtet.

7. Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis befristet und jederzeit widerruflich erteilt wird. Die Erlaubnis kann Auflagen enthalten.
- Hinsichtlich der Sperrung der beantragten Flächen für die Öffentlichkeit sowie die Aufstellung von Verkehrszeichen im öffentlichen Raum muss der/die Antragssteller/Antragsstellerin bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Böblingen eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen. Hierfür fallen Gebühren des Landratsamtes an. Die Gemeindeverwaltung Steinenbronn ist über die Antragsstellung in Kenntnis zu setzen.

Datenschutz:

Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn Sie alle Fragen vollständig beantworten und wahrheitsgemäße Angaben machen sowie die erforderlichen Unterlagen/Nachweise vorlegen/einreichen. Ihre Kenntnis ist zur Bearbeitung nach Maßgabe des Straßengesetzes erforderlich. Die angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/-in